



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
28.01.2009 Patentblatt 2009/05

(51) Int Cl.:
B26D 1/10 (2006.01) **B26D 1/30** (2006.01)
B26D 1/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.05.2007 Patentblatt 2007/21

(21) Anmeldenummer: **06023856.5**

(22) Anmeldetag: **17.11.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Maschinenbau Heinrich Hajek GmbH & Co.**
6900 Bregenz (AT)

(72) Erfinder: **Hajek, Heinrich**
6971 Hard (AT)

(30) Priorität: **18.11.2005 DE 102005055108**

(74) Vertreter: **Riebling, Peter**
Patentanwalt
Postfach 31 60
88113 Lindau (DE)

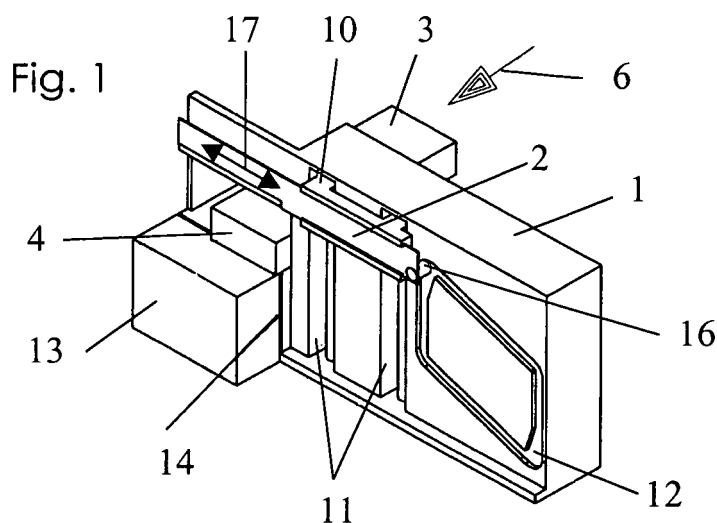
(54) **Verfahren und Vorrichtung zum Aufschneiden von Lebensmittelprodukten**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren und eine Vorrichtung zum Aufschneiden von Produkten, wobei eine Schneidvorrichtung ein Hubmesser aufweist, welches eine Abwärtsbewegung durch das Produkt hindurch ausführt und nach dem Schnittvorgang eine Aufwärtsbewegung an der Schnittfläche vorbei ausführt.

Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Hubmesser lediglich eine in einer einzigen Richtung ge-

richtete Schneidbewegung an der Schnittfläche vorbei ausführt und dass die Rückhubbewegung des Hubmessers von der Schnittfläche entfernt ist und das zu schneidende Produkt während der Rückhubbewegung vorwärtsgeschoben wird.

Darüber hinaus ist die Erfindung durch ein durchzuführendes Verfahren für das Aufschneiden von Produkten gekennzeichnet.





EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

der nach Regel 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

EP 06 02 3856

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 115 704 A (HYMAN HERBERT B [US]) 26. Mai 1992 (1992-05-26) * Abbildung 1 *	1-4	INV. B26D1/10 B26D1/30 B26D1/08
X	DE 198 09 239 C1 (KOEHLER GMBH [DE]) 15. Juli 1999 (1999-07-15) * Spalte 3, Zeile 5 - Zeile 15; Abbildungen *	1-4	
Y	DE 134 269 C (BUCHHOLZ) 6. September 1902 (1902-09-06) * Seite 1, linke Spalte, Zeile 29 - Zeile 34; Abbildungen *	14-16	
Y	DE 274 017 C (GRAFF ET AL) 12. Mai 1914 (1914-05-12) * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 47; Abbildungen *	14-16	
Y	DE 12 906 C (DRUX) 27. April 1881 (1881-04-27) * Seite 1, linke Spalte, Zeile 9 - Zeile 16; Abbildungen *	14-16	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B26D
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind. Vollständig recherchierte Patentansprüche: Unvollständig recherchierte Patentansprüche: Nicht recherchierte Patentansprüche: Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		19. Dezember 2008	Vaglianti, Giovanni
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

 3
 EPO FORM 1503 03.82 (P04E09)



UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE ERGÄNZUNGSBLATT C

Nummer der Anmeldung

EP 06 02 3856

Vollständig recherchierte Ansprüche:
1-4, 14-16

Nicht recherchierte Ansprüche:
5-13, 17-25

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Der Gegenstand der (Gruppen von) Ansprüche(n) 1-4, 5, 6, 7 und 8 scheint fünf unterschiedlichen Varianten von Verfahren zu entsprechen, die sich gegeneinander ausschließen, vgl. dazu die Figuren 1-3, 4-6, 7-9, 10-12 und 13-15. Kombinationen dieser (Gruppen von) Ansprüche(n) stehen daher im Gegensatz zueinander (Artikel 84 EPÜ) und werden nicht in der Anmeldung offenbart (Artikel 83 EPÜ).

Ähnliche Einwände werden bezüglich der entsprechenden Varianten von Vorrichtungen geltend gemacht, die durch die (Gruppen von) Ansprüche(n) 14-16, 19, 20, 21 und 22 definiert werden. Darüber hinaus werden schwere Unklarheiten dadurch verursacht, dass derselbe Begriff gebraucht wird, um unterschiedliche Merkmale zu definieren, vgl. "parallelogrammartige Führungsnut" in den Ansprüchen 4, 14, 17 und 18. Aufgrund der gegensätzlichen, nicht offenbarten Kombinationen von abhängigen Ansprüchen, und der unklaren, gegensätzlichen Merkmale ist die Anmeldung in einem solchen Maß unklar, dass eine sinnvolle Recherche, sowie die Fassung eines sinnvollen Einwands gemäß Artikel 82 EPÜ für alle Ansprüche unmöglich ist. Daher wird die Recherche auf die Ansprüche 1-4, und 14-16 begrenzt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 3856

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-12-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5115704	A	26-05-1992	KEINE	
DE 19809239	C1	15-07-1999	KEINE	
DE 134269	C		KEINE	
DE 274017	C		KEINE	
DE 12906	C		KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82